

Empfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel

| | |
|--|-------------------|
| Maßnahmen-Nr.: 2020-AKBB-01 | Stand: 01.10.2020 |
| Leitlinien für gute Kommunikation und Bürgerbeteiligung | |

Präambel

Die Stadt Kassel hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Mit der Einberufung des Klimaschutzrates hat die Stadt ein Gremium mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingerichtet, um den dafür notwendigen umfangreichen Diskussionsprozess sowohl fachlich als auch in seiner gesellschaftlichen Relevanz zu begleiten. Der Klimaschutzrat (KSR) wird ergänzt durch die fachliche Arbeit und Beratung von acht Themenwerkstätten (TWS).

Ziele der Leitlinien sind, ein gemeinsames Verständnis und einen verbindlichen Rahmen für *gute Kommunikation und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Prozesses Kassel klimaneutral 2030* festzulegen. Ausgangspunkt dabei ist, dass es für die Umsetzung des Zieles „Kassel klimaneutral 2030“ die Mitwirkung der Bürger:innen braucht. Daher gilt es, die Perspektiven und Ideen der Vielfalt der Kasseler Bürger:innen proaktiv während des Prozesses einzuholen, einzubeziehen und einen verbindlichen Rahmen für die gemeinsame Gestaltung der Stadtentwicklung zu schaffen. Die Leitlinien sollen bei den Kommunikations-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen aller beteiligten Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu Klimaschutzmaßnahmen in Kassel Anwendung finden. Sie sollen insbesondere dann wirksam werden, wenn die Klimaschutzmaßnahmen das Lebensumfeld der Bürger:innen betrifft oder adressiert. Eine gute Kommunikation und Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen ermöglichen den Bürger:innen die Mitgestaltung der Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele. Die Übernahme von Verantwortung im Umsetzungsprozess ist notwendig und begrüßenswert. Gute Bürgerbeteiligung führt zu einer erhöhten und breiten Akzeptanz für Maßnahmen zur notwendigen klimaneutralen Stadtentwicklung.

Leitlinien

- 1. Beteiligung muss sinnhaft und nützlich sein.**
- 2. Beteiligung braucht Respekt und Wertschätzung gegenüber anderen Personen und Perspektiven sowie Lern- und Kompromissbereitschaft.**
- 3. Jeder Kasseler Bürgerin und jedem Bürger wird ermöglicht, sich mit Ideen, Fragen und Anregungen am Prozess zu beteiligen. Es sollen alle gesellschaftlichen Gruppen erreicht und möglichst viele spezifische Bedarfe und Interessen berücksichtigt werden.**
- 4. Die politischen Entscheidungsträger:innen werden aufgefordert, den Beteiligungsprozess mitzutragen. Sie integrieren seine Ergebnisse und Impulse in die Aushandlungsprozesse zur Entscheidungsfindung.**

5. Es gibt Gestaltungsspielraum, der klar zu benennen bzw. auszuhandeln ist und es bestehen Einflussmöglichkeiten.
6. Der Beteiligungsprozess wird für die Beteiligten klar, nachvollziehbar und transparent gestaltet. Informationen werden verständlich und umfassend zur Verfügung gestellt.
7. Der barrierefreie Zugang zu Informationen wird ermöglicht. Das gilt für Veranstaltungen wie für die verschiedenen Medien.
8. Qualitativ hochwertige, inklusive, wirkungsvolle und gelingende Beteiligung braucht eine sorgfältige und kompetente Vorbereitung und Gestaltung des Beteiligungsprozesses.
9. Beteiligung und Bildung werden eng miteinander verknüpft und ihre Synergien genutzt. Erfahrung von gelingender Kooperation und Selbstwirksamkeit sind oft der Impuls für Engagement und eigenes Handeln.
10. Für die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen für qualitativ hochwertige Beteiligungsprozesse wird gesorgt. Sie werden von der Stadt zur Verfügung gestellt oder deren Beantragung aktiv unterstützt.

Unterzeichner:in

Unterzeichner:in

Ergänzungen des Klimaschutzrates:**Gesamtbewertung:**

- Ziel von Beteiligungsformaten sollte nicht nur sein, Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen zu erwirken. Beteiligung hat auch einen demokratischen Zweck – die Stadtbevölkerung soll sich in den Gesamtprozess einbringen können.
- Maßnahmenempfehlungen müssen nicht nur an Politik weitergeleitet werden; Klimaschutzrat kann auch selbst aktiv werden, indem Maßnahmen mittels eigener Formate der Stadtgesellschaft vorgestellt werden; Bürger*innen sollten angeregt werden, sich selbst aktiv einzubringen
- Grundsätzlich bestehen zwei beteiligungs-/kommunikationsspezifische Herausforderungen beim kommunalen Klimaschutz:
 - Prozess muss durch geeignete Formate zugänglich sein für Bevölkerung
 - Klimaschutz erfordert Verhaltensänderungen und damit geeignete Kommunikationsformate
- Beteiligung ermöglicht Artikulierung von spezifischen (Partikular-)Interessen (siehe Punkt 3 bei Leitlinien) → wie geht man mit Positionen um, die Grundziel Klimaneutralität in Frage stellen?
- ↪ das Ziel Klimaneutralität sollte bei umfassenderen Beteiligungsprozessen nicht infrage gestellt werden

| |
|---|
| Sozialverträglichkeit: ./. |
| Auswirkungen auf die Wirtschaft: ./. |
| Ökologieverträglichkeit: ./. |
| Weitere Aspekte: ./. |

Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: 4

dem Magistrat zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 den Leitlinien im Rahmen der Kasseler Klimaschutzaktivitäten zu folgen. Die Leitlinien werden veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein

Leiter des Klimaschutzrates

Erläuterungen zu den Leitlinien für gute Kommunikation und Bürgerbeteiligung

Zu 1) Beteiligungsprozesse sind kein Selbstzweck. Sie dienen der Lösungsfindung (hier Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität), haben einen Nutzen (z. B. Erhaltung einer lebenswerten Umwelt und Schonung von Ressourcen) sind weder Alibi noch Akzeptanzbeschaffung. Der potenzielle Nutzen von Bürgerbeteiligung liegt im Aufzeigen von Konfliktpunkten, Einbringen von lokalem Wissen, Lösungsideen, Mitwirkung bei der Umsetzung, Übernahme von Verantwortung. Sinnhafte und nützliche Beteiligungsprozesse sind in der Regel konstruktiv und wirksam für die Zielerreichung wie hier für die Klimaneutralität 2030.

Zu 3) Für gelingende Beteiligung ist eine positive Haltung gegenüber Bürgerbeteiligung und eine konstruktive Diskussionskultur in der Stadt Kassel grundlegend. Leitlinie 1 beinhaltet eine wechselseitige Bereitschaft, zuzuhören, Menschen und ihre Perspektiven wertschätzend zu behandeln, eine grundsätzliche Bereitschaft, sich mit neuen Informationen zu beschäftigen (Lernbereitschaft), ggf. den eigenen Standpunkt zu hinterfragen. Gelingende Beteiligung braucht eine lösungsorientierte und konstruktive Streitkultur.

Zu 3) Gelingende Beteiligung braucht Vielfalt und Offenheit der Teilnahme. Hier obliegt es den jeweiligen Verfahrensverantwortlichen, durch geeignete Maßnahmen der Beteiligung und Kommunikation sicherzustellen, dass sich die Vielfalt der Stadtbevölkerung in Teilnahme und Repräsentation widerspiegelt. Es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz. Keine Gruppe und keine Person darf aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Ausrichtung/Identität von der Beteiligung ausgeschlossen oder hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeiten benachteiligt werden. Wird eine Auswahl an Beteiligten getroffen, ist dies zu begründen. Teilnahme an Beteiligungsprozessen basiert grundsätzlich auf Freiwilligkeit.

Die Repräsentativität der gesellschaftlichen Vielfalt ist ein Querschnittsthema aller Leitlinien und braucht für ihre intersektionale, inklusive und wirksame Umsetzung besondere Aufmerksamkeit und die angemessenen Ressourcen. Über die Auswahl von Beteiligungsformaten kann die Vielfalt in der Teilnahme unterstützt werden. Das hängt von verschiedenen Auswahlkriterien ab. Beispielsweise spielt die Intensität eine Rolle: Bürgerbeteiligung kann unterschiedliche Intensitäten erreichen wie „Informieren“, „Konsultieren“, „Einbeziehen“ bis hin zum „Entscheiden/Ermächtigen“. Ein zweites Kriterium ist die Höhe der Betroffenheit, je stärker betroffen desto intensiver sollte beteiligt werden. Vor der Umsetzung einer Klimaschutzmaßnahme sollen die sozialen Auswirkungen und die Betroffenheit der Bürger:innen eingeschätzt werden, zusätzlich zu den THG- und Umweltfolgen. Dazu braucht es Indikatoren zur Einschätzung von Betroffenheit und Beteiligung bei Klimaschutz-Maßnahmen. Eine erste Einschätzung wird für die Vorlage Maßnahmensteckbrief empfohlen.

Zu 4) Bürgerbeteiligung braucht politische Anerkennung, politisches Engagement und Verbindlichkeit (Commitment) um ihr Potenzial entfalten und der Lösungsfindung nützlich sein zu können. Bleiben Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung im politischen Prozess unberücksichtigt, besteht die Gefahr, Frust und Widerstand (Beteiligungsverweigerung) zu erzeugen.

Zu 5) Der Beteiligungsprozess „Kassel klimaneutral 2030“ ist in seinem Ergebnis offen und beeinflussbar. Den Beteiligten wird klar und verständlich vermittelt, worauf sie Einfluss nehmen, welche offenen Punkte sie mitgestalten können, was zu diesem Zeitpunkt und in diesem konkreten Beteiligungsschrittprozess verhandelbar ist und aus welchen Gründen.

Zu 6) Das gesamte Verfahren zur Erarbeitung des Maßnahmenplans „Kassel klimaneutral 2030“ wird für Beteiligte und Interessierte transparent und nachvollziehbar gestaltet. Einzelne Schritte, relevante Strukturen und Gremien werden verständlich vermittelt, einschließlich der Zusammenarbeit von Themenwerkstätten, Klimaschutzrat, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Dabei gilt es anlassbezogen eine allgemeinverständliche Klarheit zu Rolle, Verantwortlichkeit und Entscheidungsspielraum für die Prozessbeteiligten herzustellen und offenzulegen. Die Entscheidungsfindung im Prozess Kassel klimaneutral 2030 wird nachvollziehbar dargestellt. Über den Umgang mit den Beteiligungsergebnissen im weiteren Entscheidungsprozess wird aktiv informiert.

Zu 7) Die Zugänglichkeit zu Informationen wird unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit gewährleistet. Das gilt für persönliche/analoge Information (in Veranstaltungen, Sprechstunden etc.) genauso wie für Informationen über verschiedene Medien. Bei der Wahl des Medien- und Kommunikationsformates ist die Vielfalt der Bürgergesellschaft und deren Ansprüche zu berücksichtigen.

Zu 8) Für eine inklusive, wirkungsvolle und gelingende Beteiligung ist die Qualität der Prozessgestaltung sicherzustellen. Dazu gehört eine professionelle Beratung/Begleitung, ausreichende Ressourcen und Zeit für die Planung und Vorbereitung. Eine frühe und kooperative Prozessplanung unter Einbeziehung von Betroffenen und Schlüsselakteuren und Qualitätssicherung in einer Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Akteursgruppen wird empfohlen.

Zu 9) Beteiligungsprozesse sind Lernprozesse und sollten aktivierend und kooperativ gestaltet werden.

Zu 10) Gute Beteiligungsprozesse brauchen ausreichende Ressourcen personeller und finanzieller Art, die zudem Spielräume gewähren, um bedarfsorientiert im Prozess reagieren zu können. Beteiligung muss frühzeitig beginnen, wenn die Ergebnisse noch offen und Gestaltungsspielräume vorhanden sind. Daher sind Beteiligungsprozesse von Beginn an einzuplanen und mit ausreichend Zeit auszustatten, um den mit guter Beteiligung verbundenen Aufwand leisten zu können. Empfohlen wird die Bereitstellung von Mitteln zur Diskussion der Maßnahmen aus den Themenwerkstätten mit der Kasseler Bevölkerung (z. B. Einrichtung eines Fonds). Stehen diese Mittel nicht zur Verfügung, bemüht sich die Stadt Kassel um Fördermittel oder unterstützt Dritte bei der Beantragung.

Die Leitlinien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit relevanten Akteuren des Prozesses Kassel klimaneutral 2030 angepasst.